

## KT-Drucks. Nr. 001/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent / Erster  
Verkleiter**

Martin Wuttke  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
m.wuttke@lrabb.de

**Az:**  
22.01.2021

### **Fahrrad- und Fußgängerbrücke über die K1057 auf der Radschnellverbindung Böblingen – Stuttgart/ Vergabe der Planung**

#### **I. Vorlage** an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

08.03.2021  
**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Die Landkreisverwaltung wird mit der Vergabe der Planungsleistungen für eine Fahrrad- und Fußgängerbrücke über die K1057 auf der Radschnellverbindung Böblingen – Stuttgart an das Ingenieurbüro Schlaich, Bergemann und Partner (sbp) aus Stuttgart beauftragt.

#### **III. Begründung**

Im Mai 2019 wurde die Radschnellverbindung (RSV) zwischen Böblingen/Sindelfingen und Stuttgart baulich fertiggestellt. Hierbei wurde auch auf der Kreisstraße K1057 im Bereich der Kreuzung

„Römerstraße/Waldburgstraße/ K1057“ eine neue Querungshilfe für den Radverkehr angelegt. Diese Querungshilfe ist jedoch nur als mittelfristige Lösung vorgesehen. Denn entsprechend den Musterlösungen des Landes Baden-Württemberg für Radschnellverbindungen werden ab einem Verkehrsaufkommen (auf der zu querenden Straße) von über 15.000 Fahrzeugen pro Tag Unterführungen oder Brücken für den Fahrradverkehr empfohlen. Der aktuelle Wert für die K1057 liegt bei rund 20.000 Fahrzeugen pro Tag. Die Verkehrsprognose kommt zum Ergebnis, dass durch den geplanten Bau eines neuen Einkaufcenters auf dem Kasernengelände der US-Streitkräfte der Kfz-Verkehr wesentlich zunehmen wird. Kalkuliert wird mit rund 30.000 Fahrzeugen pro Tag.

Um zukünftig eine sichere und dem Radschnellwegstandard entsprechende Quermöglichkeit für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr über die K1057 zu schaffen, wurde in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 2. Dezember 2019 (KT-Drucks. Nr. 161/2019) die Planung einer Fahrrad- und Fußgängerbrücke beschlossen. Nach diesem positiven Beschluss erfolgten weitere Abstimmungen mit der Stadt Böblingen sowie dem Landes- und Bundesministerium für Verkehr. Um den Qualitätsstandards des Landes und Bundes für Radschnellwege zu entsprechen und entsprechende Fördermittel akquirieren zu können, musste die 2019 erarbeitete Machbarkeitsstudie geringfügig überarbeitet werden. Wesentlicher Punkt war die Erweiterung der Wegbreite von vier auf fünf Meter für die gemeinsame Führung von Rad- und Fußverkehr.

Am 28. Juli 2020 erhielt die Landkreisverwaltung die Zusage von Landes- und Bundesfördermitteln zur Finanzierung der Planungskosten. Die Förderanteile von Bund und Land belaufen sich insgesamt auf 87,5 % der anfallenden Planungskosten.

Aufgrund der Höhe der veranschlagten Honorarkosten musste entsprechend der Vergabevorschriften ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Diese konnte Ende Dezember 2020 unter der rechtlichen Begleitung durch die u.a. auf Vergaberecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei Menold Bezler in Stuttgart abgeschlossen werden. Das wirtschaftlich beste Angebot wurde vom Ingenieurbüro Schlaich Bergermann und Partner (sbp) aus Stuttgart vorgelegt.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Entsprechend dem Angebot von spb liegen die Honorarkosten für die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bzw. für die Leistungsphasen 1-6 nach HOAI für den Neubau einer Rad- und Fußgängerbrücke über die K 1057 auf Grundlage der vorläufigen anrechenbaren Herstellkosten bei 340.027,84 Euro. Das endgültige Honorar ermittelt sich nach der HOAI auf Grundlage der Kostenberechnung nach Leistungsphase 3.

Durch die Landes- und Bundesförderung in Höhe von 87,5 % verbleibt für die Landkreisverwaltung ein Eigenanteil von rund 43.000 Euro.

Die Planungskosten sind im Haushalt des Straßenbauamtes in der Finanzplanung 2021 veranschlagt.

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is fluid and cursive, with a large initial "R" and a long, sweeping underline.

Roland Bernhard